

## **Abrechnungsrichtlinien Senioren gesund bewegen**

### **Grundsätzliches**

Das Ziel des Projektes ist es, mehr Senior\*innen zu einem Vereinsbeitritt zu begeistern und Schwung in ihren Alltag zu bringen.

### **Was kann abgerechnet werden?**

- Trainingskosten (PRAE, Jahreslohnkonto oder Honorarnote von Übungsleiter\*in, Instruktor\*in, Trainer\*in)
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss beigelegt werden)
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten und -utensilien

### **Allgemeines**

#### **Schnuppereinheiten:**

Vereine können Schnuppereinheiten in Kooperation mit einer Einrichtung für Senior\*innen anbieten (Gruppen des Senior\*innenbundes, Altersheime, Senior\*innentreffs, etc.).

#### **Vereinskurs:**

Sofern Senior\*innen dem Verein beitreten, kann ein bestehender oder auch neu eröffneter Vereinskurs gefördert werden. Der Vereinskurs muss mindestens zehn Einheiten umfassen und kann maximal mit 300 Euro gefördert werden.

**Einreichfrist: 31.03. des laufenden Förderjahres**  
**Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres.**

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Sonja Gschar

[sonja.gschar@asvoe.at](mailto:sonja.gschar@asvoe.at)

0660 6340158

### **Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

- Aufrechte Funktionsperiode des Leitungsorgans im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ NÖ-Logo auf der Homepage

### **Auswahlverfahren**

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **Leistungs- und Förderzeitraum**

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

### **Erforderliche Abrechnungsbelege**

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (PRAE, Honorarnote, Lohnzettel) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

### **Auszahlungsverfahren**

Trainer\*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Gehaltsabrechnung oder Honorarnote abgerechnet werden. Wenn Sportgeräte angeschafft werden, so muss nachvollziehbar sein, dass die Anschaffung in unmittelbarem Zusammenhang mit den zu fördernden Kursen oder Einheiten steht.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Veranstaltungen erst nach dem 15.09. stattfinden und die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen somit erst zu einem späteren erfolgen kann, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter\*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

**Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.**